



STEUERLICHE SELBSTANZEIGEN UND NACHERKLÄRUNGEN

NACHERKLÄRUNGEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNGEN AKTUELLER ENTWICKLUNGEN & WICHTIGSTE FEHLERQUELLEN IN DER PRAXIS

Selbstanzeigeberatung und insbesondere deren Abgrenzung zur steuerlichen Korrektur nach § 153 AO sind nach wie vor fehler- und damit haftungsanfällig. Die Rechtsprechung ist mit den entsprechenden Haftungsfällen immer wieder befasst. Auch schon der fehlende Hinweis auf dringend erforderliche steuerliche Korrekturen kann Haftung auslösen. Und auch die in der Praxis nicht selten vorkommende verspätete Abgabe von Steuererklärungen kann Selbstanzeigesituationen schaffen.

Die Veranstaltung stellt das Recht der steuerlichen Nacherklärungen im Gesamtzusammenhang und unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen dar und zeigt die wichtigsten Fehlerquellen in der Praxis auf, um dem Berater sichere Leitlinien für steuerliche Berichtigungen an die Hand zu geben.

THEMEN

- Selbstanzeige
 - Zweck und Einsatz
 - Selbstanzeige durch wen?
 - Selbstanzeige für welche Delikte?
 - Form der Selbstanzeige
 - Adressat der Selbstanzeige
 - Inhalt der Selbstanzeige
 - Maßstab der Vollständigkeit und häufige Fehlerquellen
 - Strafrechtliche und steuerliche Verjährung als Basis für den erforderlichen Umfang der Nacherklärung
 - Ausnahmen vom Vollständigkeitsgebot
 - Auswirkung der BGH-Rechtsprechung auf das Vollständigkeitsgebot
 - Die Sperrgründe des § 371 Abs. 2 AO
 - Zahlungsfrist und sonstige Rechtsfolgen
 - Das Verfahren der Selbstanzeige „zweiter Klasse“ gem. § 398a AO
 - Nacherklärung bei leichtfertiger Steuerverkürzung
- Berichtigungserklärung nach § 153 AO
 - Anzeige- und Berichtigungspflicht
 - Sicheres Wissen als pflichtauslösender Kenntnisgrad?
 - Maßstab der „unverzüglichen“ Korrektur und Rechtsfolgen von verspäteten Anzeigen
 - Abgrenzung § 153 AO und § 371 AO, auch aus Sicht der Verwaltung
 - Überlegungen zu Tax Compliance Management Systemen

MIT UNS BLEIBEN SIE BESTENS QUALIFIZIERT!



Seminar-Anmeldung
www.dstv-bw.de/seminare

Sie können sich auch gerne per
Mail: webinar@dstv-bw.de oder per
Fax: 0711 619 48 444 anmelden

TERMIN

24.11.2022
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

175€ je Verbandsmitglied
und je Mitarbeiter
275€ je Nichtmitglied

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine kostenfreie Stornierung
ist bis 3 Tage vor Seminar-
beginn möglich.

REFERENTEN



Dr. Dr. Norbert Mückl

Rechtsanwalt, Steuerberater,
Fachanwalt für Steuerrecht,
Lehrbeauftragter der Uni-
versität Passau

Michael Görlich

Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht